

Beschluss:

Der Sport- und Kulturausschuss beschließt, dem SV Vorgebirge 23/25/56 e. V. und dem SSV Bornheim 1924 e.V., - vorbehaltlich der noch abzuschließenden Erbaurechtsverträge und des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - einen Zuschuss in Höhe von jeweils 50.000 € zu gewähren; die Zuschüsse sind zur Umwandlung der Tennenplätze in Waldorf, Nelkenstrasse und Bornheim, Goethestrasse in Kunstrasenplätze zu verwenden.